

ANFORDERUNGSPROFIL FÜR TAGESELTERN

Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung

- Die Tageseltern erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere fremde Kinder in ihrer Familie betreuen.
- Die Tagesfamilie ist bereit, ihre Familie zu öffnen und die ihr anvertrauten Kinder in die Familie und ihren Tagesablauf zu integrieren. Das Tageskind soll den Alltag erleben und mitgestalten.
- Ganztags, halbtags oder stundenweise übernehmen die Tageseltern an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder. Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder.
- Eine kontinuierliche Betreuung vermittelt dem Kind und der Tagesfamilie Sicherheit und Zuverlässigkeit. Die Tageseltern sind daher bereit, eine längerdauernde Verpflichtung einzugehen.
- Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Erziehungs- und Lebensansichten.

Anforderungsprofil

Allgemein:

- Das Mindestalter für eine Tagesmutter / einen Tagesvater beträgt 20 Jahre, vorausgesetzt wird ein guter Leumund.
- Der schriftlichen Bewerbung sind Referenzen und das Zeugnis der letzten Arbeitsstelle beizulegen.
- Die Vermittlerin übernimmt eine sorgfältige Abklärung. Nach der Anmeldung als Tageseltern erfolgt ein ausführliches Gespräch mit der Vermittlerin sowie anschliessend eine Besprechung mit der Vermittlerin und einem Mitglied aus dem Stiftungsrat der Stiftung Sunnegarte, Arlesheim.
- Bewerbungen als Tageseltern werden, zum Schutz des Kindes, durch die Vermittlerin der Gemeinde/Vormundschaftsbehörde gemeldet. Die Vermittlerin ist zu dieser Meldung aufgrund einer kantonalen Verordnung verpflichtet.

Speziell:

- Erfahrung mit eigenen Kindern oder spezifische berufliche Ausbildung und Arbeitserfahrung
- Freude und Interesse an Kindern und deren Entwicklung
- Freude und Interesse an Erziehungs- und Familienarbeit
- Einfühlungsvermögen und Offenheit, Probleme anzusprechen, sowie die Fähigkeit, sich abgrenzen zu können
- Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung
- Respekt und Toleranz gegenüber Menschen jeglichen Alters und jeglicher Nationalität
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Physische und psychische Gesundheit
- Zeit und Platz für ein oder mehrere Tageskinder
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft zu lernen und sich fortzubilden

PFLICHTENHEFT FÜR TAGESELTERN

Genereller Auftrag:

- Betreuung eines oder mehrerer Tageskinder im Haushalt der Tagesfamilien während der Zeit der berufs- oder ausbildungsbedingten Abwesenheit der Eltern.
- Einbezug des Tageskindes in das Familienleben und den Tagesablauf.
- Bereitstellen der nötigen, dem Alter und den Bedürfnissen des Tageskindes entsprechenden Infrastruktur.
- Übernahme der Aufgabenhilfe bei schulpflichtigen Kindern in Absprache mit den Eltern.
- Ermöglichung einer dem Tageskind altersgerechten Freizeitgestaltung.
- Körperliche, geistige und soziale Förderung des Tageskindes.
- Regelmässiger, bei Kleinkindern täglicher Kontakt (Informationsaustausch, Absprachen etc.) mit den Eltern.

Spezielle Aufgaben:

- Aufbauen und Pflegen einer guten Beziehung in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Regelmässige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung des Betreuungsverhältnisses und das Wohlergehen des Kindes
- Auseinandersetzung mit anderen Erziehungshaltungen (evtl. Erziehungshaltungen anderer Kulturen)
- Regelmässige Überprüfung der Erziehungsarbeit und -ziele mit den Eltern und der Vermittlerin
- Unterstützung des Tageskindes bei speziellen Therapien (z.B. logopädische Übungen etc.)
- Flexible Anpassung der Arbeitszeiten bei veränderten Lebens- oder Arbeitssituationen der Eltern
- Fähigkeit, eine (evtl. unvorhergesehene oder enttäuschende) Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu akzeptieren und dem Tageskind einen schönen Abschied zu gestalten.
- Führen einer Monatsabrechnung und diese fristgerecht und von beiden Parteien unterschrieben an die Buchhaltung weiterleiten

Kompetenzen und Verantwortung:

- Während des Aufenthaltes des Tageskindes bei den Tageseltern haben diese die Aufsichtspflicht und die volle Verantwortung für das Wohlergehen des Tageskindes. Die Tageseltern treffen bei Unfällen, Notfällen und in anderen ausserordentlichen Situationen die erforderlichen Massnahmen. Die Tageseltern informieren die Eltern und die Vermittlerin.

Schweigepflicht:

- Tagesfamilien und Eltern erfahren voneinander sehr viel Persönliches und werden deshalb in die Verpflichtung eingebunden, diese Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben alle Beteiligten auch nach Vertragsende gebunden.

Auskunfts- und Meldepflicht:

- Eltern, Tagesfamilien sowie die Mitarbeitenden der Tagesfamilien Arlesheim sind gemäss kantonaler Verordnung verpflichtet, den für die Aufsicht über die Tagesbetreuung zuständigen Behörden jederzeit die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Gefährdungen des Kindes sind der Vermittlerin resp. durch die Vermittlerin der Vormundschaftsbehörde zu melden.

sunnegarte

Tagesfamilien

Weiterbildung:

- Die Stiftung Sunnegarte Arlesheim begrüsst und unterstützt die regelmässige Weiterbildung der Tageseltern.
- Die Stiftung Sunnegarte Arlesheim und der Verband VTN bieten Basis- und Weiterbildungskurse an. Der Basiskurs sowie eine bestimmte Anzahl Weiterbildungskurse sind für die Tagesmütter/-väter obligatorisch (mind. ½ Tag pro Jahr, max. 2 Kurstage pro Jahr). Die Tageseltern verpflichten sich bei der Aufnahme eines Tageskindes den Basiskurs innerhalb eines Jahres zu absolvieren.
- Die Tageseltern erhalten das von der Vermittlerin gewählte Kursangebot zugestellt, die Anmeldung erfolgt durch die Vermittlerin. Die Kurskosten und Kursstunden werden den Tageseltern nach Kursbesuch durch Einsenden der Besuchsbestätigung zurückerstattet. Die Spesen müssen von dem/der TeilnehmerIn selbst getragen werden.

Zusammenarbeit:

- Regelmässiger Kontakt zwischen der Tagesfamilie und der zuständigen Vermittlerin.
- Beratung und Begleitung durch die Vermittlerin jederzeit auf Wunsch der Tagesfamilie während eines Betreuungsverhältnisses
- Jährliches Begleitgespräch zwischen Vermittlerin, Tageseltern und Eltern

Es gelten ferner die aktuellen Richtlinien der Tagesfamilien Sunnegarte sowie das Leitbild der Stiftung Sunnegarte.

Arlesheim, im Januar 2019